

Vermehrung des Kleingrundbesizes um rund 32000 Stellen (Bauern und Arbeiterstellen) mit 438000 ha Fläche erfolgt. Das ist etwa das Vierfache der Fläche, welche die spannfähigen Bauerngüter im freien Verkehr mit dem Großgrundbesitz nach der Bauernbefreiung von 1816 bis 1859 verloren haben, aber weit weniger als der Gesamtverlust der Bauern in den alten Provinzen Preußens im Lauf des 19. Jahrhunderts, namentlich durch die Bauernbefreiung, der auf 800000 bis 1 Million ha geschätzt wird (Sering).

Dabei sind auch, allerdings nicht immer genügend, die Lehren berücksichtigt worden, welche sich aus der Geschichte der deutschen Agrarverfassung, insbesondere aus den natürlichen Ursachen ihrer Differenzierung, für diese ganze innere Kolonisation ergeben: die Unmöglichkeit, hier sogleich oder überhaupt die Agrarverfassung des Südwestens, also Kleinbauerngüter mit Freiteilbarkeit, herzustellen, vielmehr die Notwendigkeit, mit der des Nordwestens oder Südostens — also Mittel- und Großbauerngüter mit geschlossener Vererbung — zum mindesten zu beginnen, aus der dann vielleicht in ferner Zukunft bei genügender Dichtigkeit der Bevölkerung und entsprechender Entwicklung der Städte und der Industrien im Osten noch einmal die andere werden kann, soweit die natürlichen Produktionsbedingungen es hier überhaupt gestatten. Da nun aber die Kolonisten z. T. aus den Gebieten der Freiteilbarkeit kommen, so besteht ein besonders reizvolles und schwieriges Problem dieser inneren Kolonisation darin, dem Nordosten mit Menschenmaterial des Südwestens die ländliche Verfassung des Nordwestens zu geben. Gerade die Generalkommissionen haben gegen diese Konsequenz der länd-